

2-Zimmer-Wohnung mit Unterstützung

Die zur Wohngemeinschaft „Lebenswert“ im Allengerechten Wohnen gehörende Wohnung mit 2 Zimmern, Küche und Bad auf insgesamt 65 qm ist vor allem geeignet für Paare, von denen die Ehefrau oder der Ehemann (umfangreiche) Unterstützung benötigt. Auch wenn beide Partner Hilfe brauchen, ist dies möglich. Alleinstehende, die mehr als 1 Zimmer bewohnen möchten und die Hilfe benötigen, können hier ebenso einziehen. Die komplette hauswirtschaftliche Versorgung sowie assistenzpflegerische Hilfen erfolgen rund um die Uhr durch Alltagsbegleiter/innen. Im Bedarfsfall wird fachpflegerische Hilfe durch einen Pflegedienst erbracht.

Falls Sie sich für die Wohnung interessieren, nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Bürgerstiftung Burgrieden, Hermann Härle, Tel. 9792958,
Mail: buergerstiftung.burgrieden@gmail.com
oder

Verein Lebensqualität Burgrieden e.V., Ingeborg Pfaff, Tel. 18248
Mail: ingeborg.pfaff@t-online.de

Standorte für Kreisimpfzentren stehen fest

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Impfstrategie steht auf stabilem Fundament / Auch an rund 50 dezentralen Standorten können wir ab 15. Januar 2021 gegen das Coronavirus impfen“

Die Standorte für die Kreisimpfzentren stehen fest. Bis Mittwochvormittag (2. Dezember) hatten die baden-württembergischen Städte, Gemeinden und Landkreise Gelegenheit, dem Ministerium für Soziales und Integration ihre Vorschläge für geeignete Standorte zu melden. Hierzu hatten sie einen Kriterienkatalog erhalten, um die Anforderungen für eine geeignete Liegenschaft einschätzen zu können. Die Entscheidung über die Standorte der Kreisimpfzentren erfolgte in Zusammenarbeit des Landes mit dem Städtetag Baden-Württemberg, dem Landkreistag Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg unter Beteiligung der jeweiligen Kommunen. Gesundheitsminister Manne Lucha: „Unsere Impfstrategie steht auf einem stabilen Fundament. Nach den neun Zentralen Impfzentren in Freiburg, Offenburg, Karlsruhe, Heidelberg, Stuttgart (2), Rot am See, Tübingen und Ulm haben wir nun auch die Standorte für die Kreisimpfzentren festgelegt. Diese sollen am 15. Januar 2021 betriebsbereit sein.“

Das Impfzentrum für den Landkreis Biberach wird in der Gemeindehalle in **Ummendorf** aufgebaut werden. Die Impfzeiten sind kalendertäglich, also sieben Tage die Woche in zwei Schichten von 07.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr geplant.

Mittelfristig ist die Impfung für die Gesamtbevölkerung mit zunehmender Anzahl an verfügbarem Impfstoff im Laufe des Frühjahrs/Sommers über die Regelversorgung (Haus- und Facharztpraxen) vorgesehen.

Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung in Burgrieden

Am Montag, 14. Dezember 2020 findet um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Burgrieden eine Gemeinderatssitzung statt. Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr: Vergabeschluss
2. Vorstellung erster Gedanken für ein klimaneutrales Energiekonzept für den Bereich Burgwiesen
3. Grundschule Burgrieden: Austausch der Heizungsumwälzpumpen gegen neue Hocheffizienzpumpen
4. Änderung der Wasserversorgungs- und der Abwassersatzung: Anpassung der Gebührensätze
5. Bausachen:
 - 1) Kenntnisgabeverfahren
Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Hinterfeld 21, Flst. 89/13, Gem. Bühl
 - 2) Baugenehmigungsverfahren
Umbau und Erweiterung Wohn- und Geschäftshaus
Neubau Bürogebäude und Mitarbeiterwohnungen
Umbau bestehendes Büro zu Wohnung
Erweiterung Tiefgarage
Hauptstraße 26, Flst. 57, Gem. Burgrieden
 - 3) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Hochstetter Höhe 24, Flst. 145/5,
Gem. Burgrieden-Hochstetten
Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes
„Gassenberg West“
 - 4) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Wohnhausanbau im KG (Schaffung von zusätzlichem Wohnraum)
An der Steig 4, Flst. 223/4, Gem. Rot
 - 5) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Neubau eines Blockheizkraftwerkes mit
Hackschnitzzellager
Am Bach 14/1, Flst. 52, Gem. Rot
6. Verschiedenes
7. Bürgerfragestunde

Hierzu ist jedermann sehr herzlich eingeladen. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Josef Pfaff, Bürgermeister

Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Burgrieden

Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden
Tel.: 07392 97190 | Fax: 07392 971930
rathaus@burgrieden.de | www.burgrieden.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Unser Team erreichen Sie unter:

Bürgermeister <i>Josef Pfaff</i>	07392 9719 -11
Kämmerer <i>Jürgen Bailer</i>	07392 9719 -12
Hauptamtsleiter <i>Andreas Munkes</i>	07392 9719 -13
Bausachen Ordnungsamt <i>Lisa Magg</i>	07392 9719 -16
Bürgerbüro <i>Regina Jans</i>	07392 9719 -14
<i>Jana Mohr</i>	07392 9719-15
Standesamt <i>Siglinde Wenzel</i>	07392 9719 -17
Kassenverwalterin <i>Natalie Hilz</i>	07392 9719 -18
Vorzimmer, Personalwesen <i>Waltraud Müller</i>	07392 9719 -19
<i>Jana Mohr</i>	07392 9719-27
Steuern, Gebühren <i>Gabi Fritz</i>	07392 9719 -21
Gesplittete Abwassergebühr <i>Carolin Biet</i>	07392 9719 -23

Anlaufstelle Kontakt & Rat (KoRa)

Gudrun Konstroffer 07392 9288744
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)“

Apothekennotdienst

Ihre Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie unter
www.aponet.de Festnetz gebührenfrei 0800/0022833

Notrufnummern

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei/ Notruf	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kliniken Landkreis Biberach – Kreisklinik Biberach Sa, So und FT 08-22 Uhr Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach	
Augenärztlicher Notdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911610
Krankentransporte	07351 19222
Allgemeiner Notdienst	
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Polizei Laupheim	96300
Kreiskrankenhaus Laupheim	7070
Hospizdienst Laupheim	0171 9176936
Essen auf Rädern DRK	07351 15700
Haus-Notruf ASB Orsenhausen	07353 98440
Essen auf Rädern ASB Orsenhausen	07353 98440
Eltern und Jugendtelefon gebührenfrei	0800 1110550
Babysitter Vermittlung für Burgrieden	5239
MR Soziale Dienste gGmbH	0800 400200
Gas-Störungsstelle	0800 3629 379
Caritas Biberach	07351 5005123
Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene	07392 2369
Medikamentenzustellung	0800 7717177

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Burgrieden
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Josef Pfaff
oder der/die von ihm Beauftragte.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Telefon 07771 93 17-11,
Telefax 07771 93 17 40
E-mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Schnell informiert

Samstag, 12. Dezember

12.00 - 15.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichäcker in Rot
geöffnet

Donnerstag, 17. Dezember

14.00 - 16.00 Uhr Wochenmarkt, Rathausplatz Burgrieden

Mitteilungsblatt über Weihnachten und den Jahreswechsel

Das letzte Mitteilungsblatt vor Weihnachten erscheint am 18. Dezember 2020. Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten: Dienstag, 15. Dezember 2020, 16.00 Uhr.

Das erste Amtsblatt im neuen Jahr wird am Freitag, 08. Januar 2021 herausgegeben. Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten: Montag, 04. Januar 2021, 16.00 Uhr.



LANDRATSAMT BIBERACH

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen •
Telefax 07391 779-2600 •
Tel. Vermittlung 07391 779-2500

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Burgrieden

Vorläufige Besitzeinweisung vom 11.12.2020

- Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Burgrieden die vorläufige Besitzeinweisung an.
Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Flurstücke geregelt.
 - Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der 16.01.2021 festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.
 - Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.
- Hinweise**
 - Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Diese sowie die Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang beim Landratsamt Biberach – untere Flurbereinigungsbehörde – Hauptstr. 25, 89584 Ehingen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.
Zusätzlich kann diese Anordnung mit Überleitungsbestimmungen und Karten auf der Internetseite des Landratsamtes Biberach www.biberach.de/landratsamt/flurneuordnungsamt/flurneuordnung-aktuelles.html und des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lg-lbw.de/3123) eingesehen werden.
 - Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Biberach, gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
 - Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61

oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

- 2.4 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

3. Begründung

- 3.1 Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) liegen vor.
Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest. Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Winter in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.
- 3.2 Die sofortige Vollziehung musste nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele der eingebrachten Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.
Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Biberach, Sitz: Biberach eingelegt werden. (Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Biberach)

gez. Helfert, Amtsleiter D.S.



LANDRATSAMT BIBERACH - untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen •
Telefax 07391 779-2600 •
Tel. Vermittlung 07391 779-2500

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Burgrieden Überleitungsbestimmungen vom 11.12.2020 zur vorläufigen Besitzeinweisung

1. Durch diese Überleitungsbestimmungen regelt das Landratsamt Biberach - untere Flurbereinigungsbehörde -, ab wann und wie die neuen Grundstücke bewirtschaftet werden müssen. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den ver-

einbaren oder festgesetzten Landabfindungen. Rechtsgrundlage hierfür ist die vorläufige Besitzeinweisung vom 11.12.2020.

2. Übernahme der neuen Grundstücke

2.1 Zeitpunkt

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 16.01.2021 auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.

Als Empfänger der neuen Grundstücke gelten die Grundstückseigentümer, für die die in der Besitzeinweisung aufgeführten Grundstücke an die Stelle der in das Flurbereinigungsverfahren eingebrachten Grundstücke treten, wie auch alle tatsächlichen Nutzer (z.B. Pächter) der neuen Grundstücke.

2.2 Bewirtschaftung und Nutzung

- 2.2.1 Die bisherigen Besitzer (selbstnutzende Eigentümer und Nutzungsberechtigte, z.B. Pächter) haben spätestens bis zum 15.01.2021 die Grundstücke abzuräumen sowie Ernterückstände zu beseitigen. Andernfalls kann die Teilnehmergemeinschaft diese Arbeiten auf Kosten des bisherigen Eigentümers ausführen lassen.
- 2.2.2 Die alten Grundstücke dürfen über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus nicht mehr bewirtschaftet werden. Das zwischen Grundstückseigentümer und Nutzer (z.B. Pächter) vereinbarte Nutzungsrecht bleibt von der Besitzeinweisung unberührt und geht auf die entsprechenden neuen Grundstücke über.
- 2.2.3 Die Empfänger der neuen Grundstücke müssen diese ordnungsgemäß bewirtschaften.
Ansonsten gehen Verschlechterungen des Kulturzustands der neuen Grundstücke zu Lasten der Empfänger. Von der Bewirtschaftung auszunehmen sind die als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen wie Wege, Gräben oder Pflanzenflächen ausgewiesenen Grundstücksteile.
Durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neuen Grundstücke entsteht demjenigen, der einen Widerspruch gegen die vorläufige Besitzeinweisung einlegt, kein Nachteil.
- 2.2.4 Sofern im Laufe dieses oder des vergangenen Jahres überwinternde Pflanzen oder mehrjährige Futterpflanzen auf den alten Grundstücken eingebracht wurden, kann die Nutzung der Flächen durch gegenseitige Vereinbarung zwischen dem bisherigen und dem neuen Besitzer geregelt werden, wenn dies für die Betriebsführung unbedingt erforderlich ist.
Kommt zwischen den Beteiligten keine Einigung zustande, so führt das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Antrag eine Regelung herbei. Hierzu werden der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sowie ein landwirtschaftlicher Sachverständiger gehört. Der Antrag ist bis spätestens 2 Wochen vor dem unter 2.1 genannten Stichtag zu stellen, damit dem Antragsteller keine Nachteile entstehen. Eine Entschädigung wegen eines verspätet gestellten Antrags ist nicht möglich.
- 2.2.5 Für Rotklee, Luzerne und sonstige Futterpflanzen, die auf den abzutretenden Flächen eingesät wurden, wird keine Entschädigung gewährt. Stall- und Handelsdüngergaben werden ebenfalls nicht entschädigt.
- 2.2.6 Die in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung und den Festsetzungen im Verzeichnis „Dauergrünland“ dargestellten Flurstücke sind in ihrer Nutzungsart zu belassen oder gegebenenfalls in die vorgesehene Nutzungsart zu überführen.

Die Umwandlung der unten stehenden Flurstücke von Acker zu Grünland hat schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum 15.05.2021 zu erfolgen.
Eine Ackernutzung nach dem 15.01.2021 ist nicht mehr zulässig.

Die Empfänger der neuen Grundstücke sind verpflichtet, die Grundstücke selbst in die vorgesehene Nutzungsart zu überführen.1

Im Übrigen gelten die Beschränkungen des § 27a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (Dauergrünland).

2.2.7 Im Verfahrensgebiet befinden sich keine Wasserschutzgebiete.

¹ Ob eine Entschädigung zu zahlen ist, richtet sich nach § 51 FlurbG.

2.2.8 Laufende Verpflichtungen aus dem „Gemeinsamen Antrag“ (wie z.B. Greening) werden durch die Besitzzeiweisung nicht unterbrochen und sind im vollen Umfang zu gewährleisten. Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Biberach - untere Landwirtschaftsbehörde.

2.2.9 Die in den Grundstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für alle Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke besonders zu achten.

2.3 **Regelung der Übernahme von Bäumen, Gehölzen, Hecken usw.**

Die Obstbäume und Beerensträucher dürfen im Jahre 2020 noch von den bisherigen Besitzern genutzt und abgeerntet werden. Als spätester Zeitpunkt für den Besitzübergang dieser Bestände wird der 16.01.2021 festgesetzt.

Die bisherigen und die neuen Besitzer können mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - hiervon abweichende Vereinbarungen treffen.

Die Empfänger der neuen Grundstücke haben die darauf stehenden Obstbäume, Beerensträucher und Holzbestände – insbesondere Bäume, Feld- und Ufergehölze und Hecken zu übernehmen.

Diese Bestände dürfen auch weiterhin weder von dem bisherigen Besitzer noch vom Empfänger der neuen Grundstücke ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - verändert oder beseitigt werden.

Die Holzbestände, Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten werden.

Regelungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bleiben von diesen Überleitungsbestimmungen unberührt.

2.4 **Regelung der Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile**

Kulturdenkmale (Grabhügel, Bildstöcke, Feldkreuze usw.) und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der neuen Grundstücke zu übernehmen. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt.

Diese Objekte sind in der Karte zur vorläufigen Besitzzeiweisung dargestellt.

Einfriedungen oder sonstige Anlagen, die den Wert des Grundstücks auf Dauer nicht beeinflussen, haben deren Eigentümer bis zum 15.01.2021 zu entfernen, andernfalls kann sie die Teilnehmergeinschaft auf deren Kosten beseitigen.

2.5 **Wege- und Gewässernetz**

Alte Wege und Überfahrtsrechte dürfen nur so lange benutzt werden, wie die Wege für die Bewirtschaftung der neuen Grundstücke noch nicht hergestellt sind. Im Übrigen dürfen nur noch die neuen gemeinschaftlichen Anlagen (u.a. Wege und Überfahrtsrechte) benutzt sowie die vereinbarten oder im Flurbereinigungsplan festgesetzten Überfahrtsrechte ausgeübt werden. Wassergräben, die entbehrlich werden, sind von den Empfängern der neuen Grundstücke bis zur Fertigstellung der neuen Wassergräben offen zu halten.

Die vorübergehende Ablagerung von Steinen, Erde, Wurzelstöcken und dergl. auf den angrenzenden Grundstücken ist von den betroffenen Besitzern zu dulden, soweit sie durch den Aus-

bau von Wegen oder durch sonstige Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft notwendig wird.

Der beim Wege- und Grabenbau anfallende Erdaushub verbleibt bis auf weiteres im Besitz der Teilnehmergeinschaft. Er kann durch einen Beauftragten des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - einzelnen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Das Lagern von Steinen, Wurzelstöcken und dergl. auf den Wegen ist den Empfängern der neuen Grundstücke untersagt.

3. **Begründung**

Gemäß § 65 Abs. 2 i.V.m. § 62 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) wird die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen durch diese Überleitungsbestimmungen geregelt. Hierdurch werden die Empfänger der neuen Grundstücke in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer neuen Grundstücke eingewiesen, um sie noch in diesem Herbst ordnungsgemäß bewirtschaften zu können.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört.

Die unter Nr. 2.3 und Nr. 2.4 festgesetzte Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Die Übernahme und Erhaltung der dort genannten Objekte ist aus Gründen des Naturschutzes, der Landschafts- und Denkmalspflege oder deshalb erfolgt, um die Kulturlandschaft vor vermeidbaren Verlusten zu bewahren.

4 **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Biberach, Sitz: Biberach eingelegt werden.

(Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Biberach)

5 **Sofortvollzug**

Die sofortige Vollziehung der Überleitungsbestimmungen wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) musste angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub des Besitzüberganges für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden.

Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele alte Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.

Jede Verzögerung des Besitzübergangs würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Überleitungsbestimmungen liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

6 **Hinweise**

6.1 Bestehen besondere Rechtsverhältnisse an Grundstücksbestandteilen oder an Erzeugnissen, so gehen diese Rechtsverhältnisse auf die neuen Grundstücke über.

Die Empfänger der neuen Grundstücke gelten als deren Eigentümer. Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke.

Das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - kann in Einzelfällen abweichende Regelungen treffen.

6.2 Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG, auf die bereits bei der Anordnung der Flurbereinigung hingewiesen wurde, gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans.

Daher dürfen weiterhin

- in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - nur Änderungen vorgenommen werden, die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehören,
 - Bauwerke, Brunnen, Gräben, Dränungen, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden,
 - Obstbäume, Beerensträucher, sowie sonstige Holzbestände - einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze - nur mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlungen muss das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
- 6.3 Die Überleitungsbestimmungen können nach § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 6, 7, 9 Abs. 1 Buchst. b), 11 und 13 -16 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) ein

Zwangsgeld bis zu 25.000 €

festgesetzt werden. An dessen Stelle kann für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten.

Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch entstehenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG).

- 6.4 In den unter den Nummern 2.2.1, 2.2.3, 2.2.6, 2.4 und 2.5 genannten Fällen kann Ersatzvornahme angeordnet werden (§ 9 Abs. 1 Buchst. a), § 10 VwVG). Im Falle von Nummer 2.2.2 kann das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Kosten des bisherigen Besitzers den alten Zustand wiederherstellen lassen.

D.S.

gez. Wahl

KoRa - Kontakt & Rat

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2021.

Bitte denken Sie weiterhin an die AHA+L+A-Formel und schützen Sie sich und andere.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Solidarität.

Herzliche Grüße

Gudrun Konstroffer

E-Mail: kora@lebensqualitaet-burgrieden.de

Weitere Bekanntmachungen

Bereitstellung eines Solaratlas für den Landkreis Biberach

Die Energieagentur Biberach und der Landkreis Biberach veröffentlichen einen frei zugänglichen Solaratlas mit wichtigen Informationen zum Solarpotenzial Ihres Hauses.

„Sonnenstrom ist nachhaltig, erneuerbar, CO₂-neutral, vor Ort unendlich verfügbar und für jeden Hausbesitzer auch wirtschaftlich absolut interessant. Es wäre nahezu fahrlässig, z. B. bei anstehender Haus- und Dachsanierung nicht über die Installation einer Solaranlage nachzudenken.“, fordert Walter Göppel, Geschäftsführer der Ener-

gieagentur Ravensburg. Insgesamt sind im Landkreis rund 100.000 Dachflächen für Photovoltaik geeignet! Mit der Belegung dieser Flächen, abzüglich der bestehenden PV-Anlagen, könnten rund 850 Mio. kWh Strom erzeugt und somit der gesamte Stromverbrauch im Landkreis Biberach mit Solarstrom „Made im Landkreis Biberach“ gedeckt werden.

Mit Photovoltaik Strom selbst erzeugen

Selbst erzeugter, sauberer Strom mittels Photovoltaik ist heute technisch ausgereift, effizient, und in jedem Gebäude installierbar – und das ohne wirtschaftliches Risiko. „Die meisten Dächer sind genehmigungsrechtlich unproblematisch, so dass entsprechende Anlagen schnell angebracht werden können.“, erläutert Landrat Dr. Heiko Schmid.

Mit bis zu 1.700 Sonnenstunden finden sich im sonnenverwöhnten Baden-Württemberg die idealen Voraussetzungen, um eine PV-Anlage wirtschaftlich zu betreiben, unabhängig von der Einspeisevergütung. Bei Nutzung des eigenen Stroms, muss dieser nicht extern eingekauft werden. Hierdurch reduziert sich automatisch die Abhängigkeit von Energieimporten und damit verbundenen Strompreisschwankungen.

Eigenverbrauch ist das Stichwort, wie das Beispiel der Kreissparkasse Biberach zeigt. Auf dem Dach ihres Erweiterungsbaus in Biberach am Zeppelinring befindet sich eine Photovoltaikanlage, die den Strom für einen Teil der energieeffizienten Haustechnik erzeugt. „Sie gehört zu unserem umfassenden Nachhaltigkeitsengagement“, berichtet Vorstandsvorsitzender Martin Bücher. „Aktuell prüfen wir gerade weitere Photovoltaik-Standorte, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Da kommt uns der Solaratlas, den wir finanziell unterstützen, sehr gelegen.“

Benutzerfreundliche Oberfläche des Solaratlasses und der Internetseite erleichtern die Nutzung.

Dachbesitzer können hier einfach selbst herausfinden, ob eine Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach in Frage kommt – „und das lässt sich in den meisten Fällen mit Ja beantworten“, sagt Walter Göppel und ergänzt: „Mit Hilfe des Solaratlasses können Sie Ihr Haus ganz einfach über die Adressuche finden. Dank eines Farbcodes erkennen Sie direkt die potenzielle Eignung Ihrer Dachfläche. Mit einem Klick darauf können Sie zusätzlich die Personenanzahl im Haushalt eingeben und relevante Informationen zum Gebäude abrufen, wie mögliche Kosteneinsparungen und Energieerzeugung mit Photovoltaik-Anlage, Investitionskosten, Wirtschaftlichkeit und so weiter. Ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des Solaratlasses ist zudem die produktneutrale Berechnung der Wirtschaftlichkeit.“ Mit dem Solaratlas weiß man, wo und in welcher Größe PV-Anlagen sinnvoll installiert werden können. Er ist kostenlos und einfach zu benutzen. Alle benötigten Informationen und Berechnungen können als Steckbrief (pdf-Dokument) exportiert und gespeichert werden. „Dank des Solaratlasses können Sie sich ein klares Bild der möglichen Energie- und Kosteneinsparungen verschaffen“, betont Landrat Dr. Heiko Schmid. Der Solaratlas des Landkreises Biberach ist unter www.ea-bc.de/solaratlas online.

Der Landkreis Biberach ist Teil der landesweiten „Solaroffensive“

Nicht nur der Landkreis, ganz Baden-Württemberg geht in die „Solaroffensive“ – mit Hilfe von 12 regionalen Netzwerken wird das Thema Photovoltaik landesweit in die Bürgerschaft getragen. Die Region Donau-Iller ist durch die Energieagenturen Biberach und Ulm vertreten. Landrat Dr. Heiko Schmid steht voll hinter der Landesinitiative: „Wir sind absolut vom verhältnismäßig leicht erschließbaren Photovoltaikpotenzial im Landkreis überzeugt und legen uns jetzt ins Zeug. Wir wünschen uns, dass möglichst viele Hausbesitzer mitmachen und sich für eine Photovoltaikanlage entscheiden. Informieren Sie sich direkt bei unseren Experten der Energieagentur.“

Sie haben Fragen?

Informationen gibt es kostenfrei beim PV-Netzwerk Donau-Iller über die Energieagentur Biberach unter 07351 – 37 23 74 oder bei der Energieagentur Ravensburg unter 0751– 764 70 70. Fragen können auch persönlich im Rahmen einer Energieberatung in der Beratungsstelle der Energieagentur oder direkt beim Verbraucher zu Hause beantwortet werden.

Siebter und letzter Teil der Serie zur Grundrente:

Wann kommt der Bescheid?

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>.

Die Wirtschaftsförderung informiert: IHK Ulm sagt Beratungstag für Gründer ab

Aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen in der Corona-Pandemie sagt die IHK Ulm den für Donnerstag, 17. Dezember, geplanten Beratungstag im Biberacher Landratsamt ab. Für diesen Tag waren zwischen 9 und 17 Beratungsgespräche vorgesehen. Über mögliche neue Termine wird die IHK rechtzeitig informieren. Aktuell sind keine weiteren Termine geplant.

Fahrplanwechsel am 13.12.2020

Sehr geehrte Fahrgäste, am 13.12.2020 findet der europaweite Fahrplanwechsel statt. Auf den Linien **23, 24 und 74** gibt es **größere Fahrplanänderungen**. Einige Fahrten werden um bis zu 30 Minuten verschoben zur Verbesserung des Fahrplans v. a. in Illerkirchberg. Einzelne Fahrten/Abschnitte kommen hinzu, im Gegenzug entfallen einzelne schwach genutzte Fahrten/Abschnitte oder werden künftig nur bei Bedarf bedient.

Neu hinzu kommt die Linie 212 zwischen Laupheim und Dellmensing, die in diesem Abschnitt die SWU-Linie 12 ersetzt.

Die neuen Fahrpläne finden Sie auf der Internetseite des DING-Verkehrsverbundes www.ding.eu und in Kürze auch in der elektronischen Fahrplanauskunft. Die Aushangfahrpläne an den Haltestellen werden vsl. in der Woche vor dem Fahrplanwechsel getauscht.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der SVL oder bei DING.

Bitte informieren Sie sich!

SVL Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co.KG
Ritter-Heinrich-Str. 11-13

88471 Laupheim
Tel. 07392 90070-0
info@svl-verkehr.de

Reform der Bundesfernstraßenverwaltung

Regierungspräsidium Tübingen übergibt Zuständigkeit für Autobahnen ab 1. Januar 2021 an den Bund

Im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung werden die Bundesautobahnen ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Die neugegründete Autobahn GmbH des Bundes übernimmt sämtliche in Bezug auf die Autobahn anfallenden Aufgaben wie Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung. Die Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes hat ihren Sitz in Berlin. Eine von insgesamt zehn regionalen Niederlassungen – die Autobahn Niederlassung Südwest – befindet sich in Stuttgart.

Im Zuge der Reform wird auch das Regierungspräsidium Tübingen seine Aufgaben und Projekte im Autobahnbereich an den Bund übergeben. Hierzu gehören der im letzten Bauabschnitt befindliche Ausbau der A 8 auf der Albhochfläche von Hohenstadt bis Ulm-Nord, der Betriebsdienst durch die Autobahnmeistereien Dornstadt (A 7, A 8) und Wangen im Allgäu (A 96), das Verkehrsmanagement auf den Autobahnen des Landes sowie die Fernmeldetechnik einschließlich der Fernmeldemeisterei Ludwigsburg.

„Autobahnen sind von überragender Bedeutung und übernehmen im Straßennetz unseres Landes eine zentrale Funktion. Deswegen war es uns ein großes Anliegen unsere Aufgaben und Projekte im Zusammenhang mit Autobahnen in einem einwandfreien Zustand an den Bund zu übergeben“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser, der deutlich machte: „Die Zuständigkeit für die Bundes- und Landesstraßen im Regierungsbezirk Tübingen bleibt bei uns. Außerdem wird das Regierungspräsidium Tübingen den eingeschlagenen Weg hin zu einer modernen Mobilitätsverwaltung konsequent weitergehen.“

Insgesamt folgen rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Aufgaben und wechseln vom Regierungspräsidium Tübingen zur Autobahn GmbH.

„Die Kolleginnen und Kollegen haben über viele Jahre eine herausragende Arbeit für das Regierungspräsidium Tübingen geleistet, hierfür bin ich sehr dankbar“, so Tappeser.

Christine Baur-Fewson, Leiterin der Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH des Bundes zeigte sich erfreut: „Die Autobahn GmbH des Bundes hat in Berlin ebenso wie hier in Stuttgart mit dem Aufbau von Arbeitsprozessen und Strukturen in nur wenigen Monaten Großartiges geleistet. Dies war unter anderem durch die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium und dem Regierungspräsidium Tübingen und natürlich auch durch den hervorragenden Einsatz aller Mitglieder des Aufbauteams möglich. Ich freue mich nun auf einen gelungenen Start am 1. Januar. Für die Autofahrerinnen und Autofahrer wird der Übergang übrigens ganz unbemerkt stattfinden, denn die 15 Autobahnmeistereien der Niederlassung Südwest werden den Betriebs- und Winterdienst in gewohnt zuverlässiger Weise leisten.“

Die neue Autobahngesellschaft des Bundes wird in der Startphase durch die Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen unterstützt werden. Diese stellt der Niederlassung Südwest gemeinsam mit der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) bis zum 31. Dezember 2023 die IT-Umgebung sowie die notwendigen Fachverfahren zur Verfügung und leistet somit eine ganz wesentliche Starthilfe. Die Landesstelle für Straßentechnik wird für einen Zeitraum von zwei Jahren zudem auch die brückentechnische Beurteilung von Anträgen für Schwertransporte auf den Autobahnen fortführen.

Hintergrund-Information zur Autobahn GmbH

Ziel der bundesweiten Autobahn-Reform ist es, die Finanzierung und Verwaltung der Autobahnen in eine Hand zu legen. Mit 13.000 Kilometern Autobahn und zukünftig bis zu 13.000 Beschäftigten an über 280 Standorten wird die Autobahn GmbH des Bundes eine der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland sein.

Die Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes befindet sich in Berlin. Ab dem 1. Januar 2021 wird sie bundesweit über 10 Niederlassungen, 41 Außenstellen, 42 Verkehrsleitzentralen und 189 Autobahnmeistereien verfügen. Eine von insgesamt zehn regionalen Niederlassungen – die Autobahn Niederlassung Südwest - befindet sich in Stuttgart. Zu ihr gehören Außenstellen in Stuttgart-Vaihingen, Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg und Heilbronn sowie 15 Autobahnmeistereien, eine Verkehrsrechnerzentrale mit Tunnelleitzentrale und eine Fernmeldemeisterei. Zwei der baden-württembergischen Autobahnmeistereien, darunter die Autobahnmeisterei Wangen im Allgäu, werden zukünftig der Autobahn Niederlassung Südbayern zugeordnet sein, zwei rheinland-pfälzische Autobahnmeistereien werden dagegen künftig zur Autobahn Niederlassung Südwest gehören. Insgesamt werden ab 2021 rund 1.050 Kilometer Autobahnstrecke von der Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH des Bundes betreut. Insgesamt werden rund 1.000 Beschäftigte für die Niederlassung Südwest tätig sein.

Hinweis für die Redaktion

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Dirk Abel, Pressesprecher, Telefon: 07071/757-3005, gerne zur Verfügung.

Jagdschein - Kompaktkurs

In der Schwäbischen Bauernschule in Bad Waldsee findet ein Intensivkurs zum Erwerb des Jagdscheines in Zusammenarbeit mit der Jagdschule von Manfred Lochbühler statt. Der Kompaktkurs richtet sich insbesondere an Landwirte, Waldbesitzer und deren Familienangehörige, welche sich zielorientiert auf die Jägerprüfung vorbereiten wollen. Fordern Sie bitte unseren Flyer an.

Seminartermine:

- Modul 1 - 21.-24.01.2021
- Modul 2 - 15.-27.02.2021
Modul 1 und 2 finden in der Schwäbischen Bauernschule Bad Waldsee statt.
- Modul 3 - 01.-06.03.2021

Praxis- und Prüfungsmodul
Unterkunft im Kloster Brandenburg/Iller

Erstregistrierungsverfahren von Asylsuchenden in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen wieder in Betrieb genommen

Zur Entlastung des Ankunftszentrums in Heidelberg wurde in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen wieder die sogenannte Verfahrensstraße eingerichtet. Dies bedeutet, dass die Registrierung, die Gesundheitsuntersuchung und das Asylverfahren von nach Sigmaringen kommenden bzw. dorthin aus anderen Einrichtungen verlegten Geflüchteten aktuell in der Landeserstaufnahmeeinrichtung vorgenommen werden.

Dabei werden die Asylsuchenden nach ihrer Ankunft in der Einrichtung für 14 Tage in unterschiedlichen Gebäuden bzw. Stockwerken getrennt von den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern der Landeserstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Nach einem medizinischen Erst-Check und einem Corona-Test werden die Neuzugänge durch das Regierungspräsidium Tübingen registriert und vom Gesundheitsamt Sigmaringen untersucht. Anschließend erfolgt die Asylantragsstellung in Schriftform beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Sigmaringen. In diesen 14 Tagen halten sich die Asylsuchenden im Separierbereich auf und werden durch Beschäftigte der Verwaltung und der Dienstleistungsunternehmen betreut und versorgt.

Nach Ablauf der 14 Tagen und nach ärztlicher Freigabe ziehen die Asylsuchenden bis zur endgültigen Verlegung in die Stadt- und Landkreise in den benachbarten und mittlerweile durch einen Zaun abgetrennten Unterbringungsbereich der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen um.

Das Regierungspräsidium Tübingen arbeitet sehr eng und vertrauensvoll mit der Polizei, der Stadt Sigmaringen und dem Landratsamt Sigmaringen zusammen. Die Verfahrensabläufe wurden eng miteinander entwickelt und abgestimmt, zudem finden regelmäßig Besprechungen zur Lage und zum weiteren Vorgehen statt.

In der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen sind aktuell 194 Personen untergebracht. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Familien mit Kindern, Paaren und alleinreisende Männer. Eine medizinische Untersuchung oder Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen findet in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen nicht statt.

LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern im Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V.

LandFrauenverbände sammeln bundesweit Unterschriften gegen die Schließung von Geburtsstationen und für Thematisierung der Geburtshilfe in der Politik

Ravensburg, 07.12.2020 – Im November startete der LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern gemeinsam mit dem Deutschen LandFrauenverband e.V. und den 21 Schwesterverbänden die Unterschriftenaktion und Online-Petition „Geburtshilfe. Im ländlichen Raum. Jetzt!“. Die LandFrauenverbände fordern darin Bundesminister Jens Spahn und die Mitglieder der Gesundheitsministerkonferenz auf, die Schließungen von Geburtsstationen zu stoppen, die Ansiedlung von Hebammen aktiv zu fördern und Geburtshilfe politisch zum Thema zu machen. Auch in Baden-Württemberg wird es nicht nur im ländlichen Raum immer schwieriger, eine Hebamme für die Schwangerschaftsbetreuung und die Geburtsnachsorge zu finden. „Da müssen wir ganz klar gegensteuern“, betont Juliane Vees, Präsidentin des LandFrauenverbandes Württemberg-Hohenzollern. „Werdende Mütter müssen bestens betreut sein und sollten nicht unter der Geburt ewige Anfahrten zur nächsten Geburtsstation ertragen müssen. In manchen Regionen Deutschlands ist es schon üblich, vorm Geburtstermin in Hotelzimmern in der Nähe der Klinik auf das Einsetzen der Geburt zu warten, aus Mangel an Entbindungsstationen in der Nähe. Hier ist die Zumutbarkeit lange überschritten“, so Vees. Diese Situation gefährdet die Gesundheit von Mutter und Kind und ist auch für den werdenden Vater eine große Belastung. Jede Frau hat ein Recht auf eine sichere Geburt und eine verlässliche medizinische Betreuung durch ÄrztInnen und Hebammen in der Schwangerschaft sowie während und nach der Geburt – das ist nur möglich, wenn dies wohnortnah geschehen kann. Im ländlichen Raum schließen immer mehr Geburtsstationen ohne alternatives Angebot. Gab es im Jahr 2000 noch 1.142 Fachabteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, waren es laut Statistischem Bundesamt 2018 nur noch 778. Die LandFrauenverbände möchten diese Entwicklungen stoppen und mit der bundesweiten Unterschriftenaktion eine wohnortnahe Geburtshilfe im ländlichen Raum einfordern. „Geburtshilfe ist nicht nur ein Frauenthema, es ist ein Thema, das uns alle als Menschen angeht, daher rufen wir auch gezielt alle – Männer wie Frauen – dazu auf, mit ihrer Unterschrift ein Zeichen zu setzen und gemeinsam mit uns die kritische Situation in der Geburtshilfe politisch zum Thema zu machen“, erklärt Präsidentin Juliane Vees.

Die Online-Petition sowie die Unterschriftenaktion finden Sie hier: <https://www.change.org/Geburts-hilfe-im-ländlichen-Raum>

Auch die analoge Unterschriftensammlung per Unterschriftenliste ist möglich. Die Unterschriftenliste steht hier zum Download bereit: <https://www.landfrauenverband-wh.de/service/>

Ortsgeschehen

Lebensqualität Burgrieden e. V.

Aktion WANDERBUCH

Im Dezember steht unser Wanderbuchregal in den Räumen der **Volksbank** in Burgrieden.

Für gemütliche Leseabende könnt Ihr für Euch und die ganze Familie während der Öffnungszeiten dort Bücher ausleihen und sie später wieder ins Regal zurückstellen.

Fragen, Anregungen, Wünsche? Bitte per Mail an info@lebensqualitaet-burgrieden.de

Viel Spaß beim Lesen und bleibt gesund!
Euer Bücherkarussell-Team

„Alte Molke“

Burgrieden, Hauptstraße 32 erwerben.

C. Anker

Schützenverein Burgrieden



Nikolaus- und Königsschießen 2020

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Pandemie muss das Nikolausschießen leider entfallen!

Um dennoch einen Schützenkönig küren zu können, kann jedes Vereinsmitglied, zu den üblichen Schießzeiten vorzugsweise Freitags ab 19:30 Uhr, die Königsserie schießen. Endtermin ist Freitag der 18.12.2020.

Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Fußballabteilung Burgrieden



SV GRÜN-WEIß
BURGRIEDEN 1921 E.V.
ABTEILUNG FUßBALL



Leckerer Kuchenverkauf am 3. Advent

Sonntag 13. Dezember 2020
zwischen 12 und 15 Uhr
im Rottalstüble in Burgrieden

ein Stück Kuchen 1,50 €
ein Stück Torte 2 €

Nur solange der Vorrat reicht

Bei Abholung bitte Mund-Nasen-Schutz tragen und Abstand halten

FV Rot



Liebe Mitglieder des FV Rot,

aufgrund der Verlängerung des Teil-Lockdowns durch den Bund werden wir die eigentlich am 5.1.2021 geplante **Generalversammlung des FV Rot** verschieben. Unter starken Einschränkungen wäre eine Versammlung an dem Termin zwar möglich, für uns ist das in der aktuellen Lage gesellschaftlich aber nicht vertretbar. Ausweichtermin ist der **30.1.2021 oder 13.2.2021**. Je nach aktueller Lage werde wir entscheiden, ob eine Versammlung vertretbar ist oder ggf. weiter verschieben. Wir werden dazu frühzeitig im Amtsblatt informieren. Um die Abstandsgebote einhalten zu können, wird die Versammlung sehr wahrscheinlich in der Turnhalle Rot stattfinden.

Neben den üblichen Tagesordnungspunkten steht dann auch das Thema Beitragserhöhung auf der Agenda der Generalversammlung. Aufgrund des Engagements vieler unserer Mitglieder und Unterstützung von Verband und Gemeinde sind wir aus finanzieller Sicht zwar glimpflich durch das Jahr gekommen, mussten aber unsere Reserven trotzdem angreifen. Um in den nächsten Jahren wieder ausreichend finanzielle Sicherheit zu schaffen, sehen wir eine moderate Beitragserhöhung als nötig an. Mehr dazu in der Versammlung. Das Jahr 2020 hat uns Allen aufgrund der Corona-Pandemie einiges abverlangt. Gemeinschaft, Geselligkeit und sportliche Betätigung mussten für lange Zeit komplett zurückgefahren werden.

Virtuelle Adventsfensteraktion 2020

Mitmachen ist bis zum 22. Dez. 2020 möglich. Die ersten Fenster sind schon weihnachtlich gestaltet und erhellen in den dunklen, langen Nächten mit vielen glänzenden Lichtpunkten unsere Wege und Straßen.



Die Adventsfensteraktion, wie hier z.B. von der Kreissparkasse in Burgrieden oder im Sonneneck, kann auf www.lebensqualitaet-burgrieden.de besichtigt werden.

Wir hoffen darauf, dass viele Akteure mithelfen unsere Gemeinde in ein Lichtermeer zu verwandeln: Einfach



ein Foto vom beleuchteten Fenster, Balkon, Hof oder Garten machen und dieses mit Angabe der Adresse an info@lebensqualitaet-burgrieden.de senden. Auf Wunsch machen auch wir ein Foto für Sie, rufen Sie dazu einfach bei Susanne Jablonsky, Tel. 07392 / 5995 an und wir vereinbaren einen Termin.

Anschließend werden die Standpunkte der Adventsfenster in den Ortsplänen der Gemeinde auf der Homepage von Lebensqualität Burgrieden e. V. markiert - So kann jeder einen schönen, individuellen Spaziergang mit der Familie planen und die Kreationen der Mitbürger bestaunen.

Schön wäre es wenn die Adventfensterbeleuchtung bis zum 06. Jan 2021 für die Spaziergänger zu bewundern wären.

Natur - und Vogelschutzverein



Winterfütterung der gefiederten Freunde



Tannenmeiße

Mit sinkenden Temperaturen kann man jetzt wieder an die Einrichtung von Futterstellen im Garten für die hier überwinternden Vögel denken.

Auch in dieser Saison können Sie wieder passendes **Vogelfutter** bei uns erwerben.

Das Futter können Sie jeden Samstag von 11.00 - 12.00 Uhr in unserem Vereinsheim

Auch aktuell ist eine Phase der Enthaltsamkeit zum Zwecke der Gesundheit aller. Aber diese Zeiten bieten auch die Möglichkeit sich vermehrt um sich selbst und die Familie zu kümmern. Speziell in der Weihnachtszeit hat man in der Regel noch mehr Zeit dafür. Genießen und nutzen Sie diese Zeit und kommen Sie gesund ins neue Jahr. Gemeinsam lassen wir in 2021 hoffentlich Corona schnell vergessen und können wieder Gemeinschaft, Geselligkeit und Sport beim FV Rot betreiben.

Frohe Weihnachten,
Vorstand Mario Leib



Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
 Tel.: 07392 / 23 64
 Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
 Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim



Pfarramtssekretärin K. Pelzl:
 Mi und Fr 9 - 12 Uhr
 Tel.: 07392 / 23 64
 Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392/150008
 Diakonin N. Schienke-Weigold: 0178-8210759

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
 Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jesaja 40, 3.10)

Sonntag, 13.12.2020 (3. Advent)

9:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kernen)
 Kirche Oberholzheim

17:00 Uhr Lichtergottesdienst: „Meine Hoffnung, meine Freude, meine Stärke, mein Licht“ (Pfarrer Kernen/Team)
 Kirchl. Gemeindezentrum Staig
Zu diesem Tag (Luciafest) gibt es auch ein Video: ab 12.12.: <https://youtu.be/Zz1E9Q1diF8>

Mittwoch, 16.12.2020

Konfirmandenunterricht

14:30 Uhr Gemeindehaus Oberholzheim
15:45 Uhr Gemeindehaus Burgrieden
17:15 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Donnerstag, 17.12.2020

19:30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates
 (Video-Meeting)

Sonntag, 20.12.2020 (4. Advent)

9:30 Uhr Gottesdienst
 (Diakonin Schienke-Weigold)
 Kirche Oberholzheim

NEU: Anmeldung zu unseren Gottesdiensten

Um zu vermeiden, dass Gottesdienstbesucher wegen zu voll besetzter Kirche wieder nach Hause geschickt werden müssen, empfehlen wir Ihnen, sich zu den Gottesdiensten anzumelden.

Bis zum 4. Advent ist es eine „Übung“, das bedeutet: Sie üben es, wir sammeln Erfahrung. Zu den Engpass-Gottesdiensten an Weihnachten ist diese Anmeldung dann unerlässlich. Ohne gültige Anmeldung haben Sie dann kein Recht auf einen Platz und müssen dann einen anderen Gottesdienst besuchen. Wir bitten um Verständnis.

Anmeldeverfahren

<https://oberholzheim.gottesdienst-besuchen.de>

WICHTIG:

Melden Sie sich an. Sicher haben Sie jemand in der Familie, der die Anmeldung für Sie übernehmen kann. Sie bekommen sofort eine Bestätigungsmail. Diese sofort bestätigen (nur einmal darauf klicken!) Sie sind dann als Einzelperson oder Hausstand registriert und müssen keinen Zettel mehr mitbringen.

Das System stammt aus der Landeskirche Hannover. Stören Sie sich nicht daran!

Nur für Menschen, die wirklich niemand haben, der die Anmeldung übernehmen kann: Rufen Sie im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten (Mittwoch + Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Telefon: 07392 2364) an.

Nutzen Sie zur Anmeldung bitte den QR-Code oder den Link:
oberholzheim.gottesdienst-besuchen.de

ANMELDUNG
 zu unseren GOTTESDIENSTEN

Haben Sie keine Möglichkeit sich online anzumelden? Dann rufen Sie gerne im Pfarrbüro an: 07392 2364



Kraftpaket-LICHTER-Gottesdienst

Licht Freude Stärke Hoffnung

Zur Ruhe kommen. Die Gedanken fließen lassen. Ins Licht schauen. Sich wärmen und stärken lassen. Gott ist Liebe. Gott gibt Stärke und Hoffnung. Gott erscheint im Licht. Auf gehts zur Spurensuche!

Musikalisch begleitet und umrahmt von der wunderbaren Kit (Bihlfingen), die mit ihrer rockigen, souligen Stimme begeistert!

Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst am 3. Advent.

Sonntag, 13.12. | 17.00 Uhr | Kirchl. Gemeindezentrum Staig | Umlandstr.1



13. Dezember | 17:00 Uhr
Kirchl. Gemeinzentrum Staig | Umlandstr. 1



Herzliche Einladung zu unserem Lichter- Gottesdienst.
 Die lila Wörter sind das Thema.
 Dazu die passende biblische Geschichte für heute.
 MUSIK: KIT

Bitte melden Sie sich an (siehe oben) oder bringen Sie einen Zettel mit Ihrem Namen und Ihrer Telefonnummer mit!

Ökumenischer Gottesdienst

Weltgedenktag für verstorbene Kinder

Der Arbeitskreis „Trauer – Leben“ lädt ein zum Ökumenischen Gottesdienst am **Sonntag, den 13. Dezember um 18.30 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum, Martin-Luther-Str.6 in Warthausen.**

Eine Anmeldung ist nötig. Bitte bis zum Sonntag beim Pfarramt Warthausen Tel. 07351 / 13914 oder Email: Pfarramt.Warthausen@elkw.de.

Digitaler Adventskalender Kirchenbezirk

Wir als Pfarrer*innen, Religionspädagog*innen, Diakon*innen und Kirchenmusiker aus dem Kirchenbezirk Biberach haben für Sie einen digitalen Adventskalender „gebastelt“.

Bei dem können Sie unter folgendem Link oder beim Abscannen des QR-Codes täglich vom 1. bis 24. Advent ein Türchen anklicken und so unsere Lieblingsbräuche im Advent kennenlernen. Wer weiß, vielleicht haben Sie ja Lust den ein oder anderen Brauch einmal selbst auszuprobieren!?

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Adventszeit und bleiben Sie gesund!

Bitte hier klicken:

<https://tuerchen.com/498acbea>

Einladung zum gemeinsamen Gebet

„Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“

Mit dieser Verheißung aus Matthäus 18,20 lädt das Gebetsteam herzlich ein zum gemeinsamen Gebet.

Wann? Am **1. und 3. Montag** eines jeden Monats um **19:00 Uhr**.
 Wo? Im Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

Gedicht und Lied zum 3. Advent



Jede Woche finden Sie an dieser Stelle ein Adventsgedicht und ein Adventslied zum Nachschlagen und Mitsingen aus dem Evangelischen Gesangbuch und dem Gotteslob.

In ökumenischer Verbundenheit wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventszeit!

Es grüßt Sie Ihr Team vom Weihnachtssingen!

Vor Weihnachten

Mein Leben
 adventlich ausrichten.
 Zeiten der Stille einplanen.
 Orte der Ruhe aufsuchen.

Eine Kerze anzünden.
 Schweigen.
 Durchatmen.
 Zur Ruhe kommen.

Verabschieden,
 was mich bedrückt.
 Loslassen,
 was mich fesselt.

Frei werden,
 um diesen Augenblick
 mit allen Sinnen
 bewusst zu erleben.

In die Flamme der Kerze schauen,
 ihrem Lichtkreis folgen,
 ihre Wärme spüren,
 ihren Duft einatmen.

Zulassen, dass die Gedanken
 kommen und gehen.
 Weihnachtlicher Vorfreude
 in mir Raum geben.

Mit freundlicher Genehmigung der Autorin
 © Gisela Baltés (www.impulstexte.de)

Lied: „Die Nacht ist vorgedrungen“

Gotteslob Nr. 220 | Ev. Gesangbuch Nr. 16

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67654913200009060006

BIC: GENODES1VBL



Katholische Seelsorgeeinheit Unteres Rottal

Pfarrer Stefan Ziellenbach:

Kirchstr. 6, 88483 Burgrieden,
Tel. 07392 17014

E-Mail: pfarrer.ziellenbach@kirche-rottal.de



Pater Mathew Edackancheriyil:

Tel. 07392 2122

E-Mail: mathew.edackancheriyil.drs.de

Gemeindereferentin Frau Pracht:

Tel. 07392 9289763

E-Mail: pracht_gemref@kirche-rottal.de

Gemeindereferentin Frau Amann:

Tel. 07392 150125

E-Mail: renae.amann@drs.de

PFARRBÜRO | Internet: <https://se-unteresrottal.drs.de>

Burgrieden: Tel. 07392 17014

Mo bis Fr 09.00 bis 11.00 Uhr, Di 17.00 bis 19.00 Uhr

E-Mail: Renate.Moosmayer@drs.de

britta.miller@drs.de

Kirchstraße 6, 88483 Burgrieden

Achstetten: Tel. 07392 2122 | Fax 07392 704915

Mo bis Do 9:00 bis 11:00 Uhr, Mo 17:30 bis 18:30 Uhr

E-Mail: Tanja.Foerster@drs.de

Gottesdienste in der Coronakrise an Sonn- und Feiertagen

Auf Grund der steigenden Corona-Zahlen gibt es in unserer Seelsorgeeinheit folgende Änderung:

Die Teilnehmer von Gottesdiensten müssen erfasst werden. Ihre Daten (Name, Anschrift, Tel.Nr.) werden bei der Anmeldung für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und sodann gelöscht. Es wird gewährleistet, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Um zu vermeiden, dass Gottesdienstbesucher wegen zu voll besetzter Kirche wieder nach Hause geschickt werden müssen, empfehlen wir Ihnen, dass Sie sich **im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten vorher zum Gottesdienst anmelden.**

Pfarramt Burgrieden: 07392 17014 für die Gemeinden Burgrieden, Bihlafingen, Bühl und Rot.

Pfarramt Achstetten: 07392 2122 für die Gemeinden Achstetten, Stetten und Bronnen.

Während des gesamten Gottesdienstes ist der Mund-Nasenschutz zu tragen.

Bitte achten Sie nach wie vor auf den Sicherheitsabstand. Dieser ist bei kirchlichen Gebäuden auf mindestens 1,5 Meter festgelegt. Dies gilt auch vor und nach den Gottesdiensten, d. h. Ansammlungen auf dem Platz vor der Kirche oder dem Parkplatz sind unbedingt zu vermeiden.

In den Kirchen wird es markierte Plätze für Sie geben, bitte haben Sie Verständnis, dass Sie eventuell nicht an Ihren Stammplatz sitzen können. Gemeinsames Singen ist derzeit noch nicht möglich. Kommen Sie bitte nur zum Gottesdienst, wenn Sie gesund sind!

Wer gesundheitlich gefährdet ist, sollte nicht teilnehmen.

Die Sonntagspflicht ist weiterhin ausgesetzt.

Für Rückfragen stehen Ihnen ihr Pfarramt, die Ordner beim Eingang der Kirche sowie die Seelsorger gern zur Verfügung. Vielen Dank!

Samstag, 12. Dezember 2020 – 3. Advent

Achstetten 18.00 Uhr Hl. Messe

Stetten 18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 13. Dezember 2020 – 3. Adventsonntag

Bühl 9.00 Uhr Hl. Messe

Bronnen 9.00 Uhr Hl. Messe

Burgrieden 10.15 Uhr Hl. Messe

+ Georg und Anna Schmid, Blasius und Wally Schmid, Paul und Else Schmid

Rot 10.15 Uhr Hl. Messe

+ Lore und Engelbert Hörmann, Verstorbene der Familie Russ, Hermann und Anna Moosmayer und Angehörige

Achstetten 18.00 Uhr Taizé-Andacht

Dienstag, 15. Dezember 2020

Burgrieden 8.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Sonntag, 20. Dezember 2020 – 4. Adventsonntag

Burgrieden 10.15 Uhr Hl. Messe

+ Paul u. Monika Strohmaier, Helmut u. Anna Zugenmaier

Bühl 10.15 Uhr Hl. Messe

+ Luise und Karls Nikolaus

Achstetten 10.15 Uhr Hl. Messe

Hinweis: Während der Winterzeit wird vor dem Gottesdienst die Kirche geheizt. Während dem Gottesdienst wird die Heizung wegen der Luftzirkulation ausgeschaltet.

Gemeinsamer Anzeiger

Ehrung von Kirchengemeinderäten

Aufgrund der Corona-Pandemie war es bisher noch nicht möglich, langjährig tätige und ausgeschiedene Kirchengemeinderäte, wie ursprünglich geplant zur Ehren. n den nächsten Wochen werden wir diese Ehrungen vornehmen und die Arbeit dieser Räte würdigen.

In Rot, St. Georg am So. 13.12.2020: Ein herzliches Dankeschön an Heidi Wiest, Mechthilde Ruß, Petra Goldammer, Hermann Moosmayer für ihre Tätigkeit als Kirchengemeinderäte!

In Bühl, St. Wendelin am So. 20.12.2020: Ein herzliches Dankeschön an Alfons Kohler, Martina Fischer und Monika Bräuninger für Ihre Tätigkeit als Kirchengemeinderäte

Burgrieder Weihnachtsweg

Da dieses Jahr kein Krippenspiel stattfinden kann, gibt es für Familien an Heiligabend einen besinnlichen Weihnachtsweg durch Burgrieden. Herzlichen Dank an alle Familien, die sich bereit erklärt haben eine Station zu übernehmen. Die Kinder erhalten in Kindergarten und Schule kommende Woche Flyer mit allen wichtigen Informationen.

Missions- und Bonifatius-Beiträge

Die regelmäßigen Mitglieds-Beiträge garantieren den Diözesen und Gemeinden in den jungen Kirchen der Missionsländer eine finanzielle Sicherheit und langfristiges Planen. Dies ist eine unerlässliche Voraussetzung für ein Gelingen der Arbeit. Wenn Sie Mitglied werden, helfen auch Sie dabei!

Ab sofort können die Missions- und Bonifatius Beiträge bezahlt werden.

Aus Corona-Gründen bitten wir Sie dieses Jahr die Beiträge im Pfarramt Burgrieden zu bezahlen. **Oder:** Sie können Ihren Beitrag auch nach einem Gottesdienst, in einem Umschlag mit Ihrem Namen versehen, in den Kollektenkorb legen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Missions-Beitrag 10,00 €; Bonifatius 3,00 €

Herzliches Vergelt's Gott

Auch weiterhin - jeden Dienstag: Zur Eucharistischen Anbetung

in St. Alban, Burgrieden, ist jeder herzlich eingeladen, eine Zeit vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu verbringen (8:00 - 20:00Uhr).

Sternsinger Burgrieden

Es ist wieder soweit...das Sternsingen steht vor der Tür

Alle Kinder und Jugendlichen ab der 4. Klasse dürfen als Sternsinger mitlaufen. Aufgrund von Corona, singen wir dieses Jahr leider nicht, doch stattdessen, haben wir Sternsingersprüche für euch vorbereitet! Wie jedes Jahr gibt es eine dicke Belohnung für alle Teilnehmer am Ende des Sternsingers! Wir werden vom 2. bis 4. Januar 2020 durch die Straßen! Wir freuen uns, wenn ihr zahlreich, aber natürlich

mit Abstand;) ,erscheint - gerne auch mit Freunden. Das Miteinander wird dieses Jahr jedoch auf die Gruppen beschränkt sein. Die unterschiedlichen Gruppen begegnen sich nicht, das heißt, wir essen nicht, und die Gruppen laufen zu verschiedenen Zeiten los. Natürlich müssen wir auch in den Gruppen auf die Corona Regeln achten. Gerade aber in dieser Zeit, ist Sternsingen eine willkommene Abwechslung und wir erhoffen uns trotz allem viel Spaß. Bei Fragen dürft ihr euch gerne bei uns melden. Jonas (bader.jonas.0@gmail.com) oder Jakob (jakob-lang@outlook.de oder 015257116249). Bis bald! Eure Oberminis Jakob und Jonas mit der Leiterrunde.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart sucht für die Geschäftsstelle der Katholischen Dekanate Biberach und Saulgau baldmöglichst

**eine Sekretärin (w/m/d)
in Teilzeit mit 80 % einer Vollbeschäftigung**

Eine Erhöhung des Deputats ist eventuell ab 2022 möglich in Abhängigkeit der Besetzung der Profilstellen der Dekanate.

Die Geschäftsstelle des Dekanats ist eine Servicestelle für die Kirchengemeinden und katholischen Einrichtungen der Dekanate Biberach und Saulgau.

Aufgaben:

Erledigung anfallender Sekretariatsarbeiten wie Korrespondenz, Telefon- und Besucherdienst, organisatorische Vorbereitung von Veranstaltungen und Fortbildungen sowie Mitarbeit bei allgemeinen administrativen Aufgaben.

Bewerbungsschluss ist der 6. Januar 2021.

Für Informationen zur ausgeschriebenen Stelle stehen Ihnen die Dekanatsreferenten Philipp Friedel und Björn Held (07351/8095-400 oder dekanat.biberach@drs.de) zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter <http://dekanat-biberach.drs.de>

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!



Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee

darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



Ende des redaktionellen Teils

UNSER BUCHTIPP

MANFRED BRAUNGER

EISKALTER BODENSEE – KOMMISSAR ZOFFINGERS ZWEITER FALL

Der rätselhafte Tod einer jungen Urlauberin auf der Reichenau raubt dem Konstanzer Kommissar Paul Zoffinger an diesem Tag endgültig den Appetit.

Doch damit nicht genug! Spurlos verschwindet der Fahrer eines Kleinlasters mit höchst verdächtiger Fischladung auf der Fähre von Meersburg nach Konstanz.

Richtig mysteriös wird es aber, als Zoffinger auf der Höri einem Ring von eiskalten Medikamentenfälschern auf die Spur kommt. Der skrupellose Kopf der Bande sucht nach dem sogenannten magischen „Stein der Weisen“, der den Mittelchen unendliches Leben einhauchen soll. Zoffinger ermittelt wieder eigenwillig und kompromisslos.

360 Seiten, Klappenbroschur | ISBN 978-3-7977-0756-7 | VK 15,-€ | Verlag Stadler





Gemeinde Schwendi

Auf Grund der geplanten Erweiterung unserer Betreuungsangebote suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt und ab September 2021 für unsere gemeindlichen

Kindergärten Bußmannshausen und Sießen i.W.

mehrere pädagogische Fachkräfte

in Voll- oder Teilzeit.

Wenn Sie sich gerne in einer unserer überschaubaren Einrichtungen mit Ganztagesbetreuung einbringen und Teil unserer Teams werden möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, vorzugsweise in Papierform, an das

Bürgermeisteramt Schwendi

Haupt- und Personalamt, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi
Mail: Juergen.Lang@Schwendi.de, ☎ 07353/9800-20.

Für nähere Auskünfte zu den Einrichtungen und deren pädagogische Ausrichtung, stehen Ihnen auch die beiden Leiterinnen Frau Gosner, (Bußmannshausen) unter ☎ 07353/2377 und Frau Eble, (Sießen i.W.) unter ☎ 07347/9200222 gerne zur Verfügung.

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unser WEG-Team in Sigmaringen einen

Immobilienverwalter/Immobilienkaufmann (m/w/d)

Ihre Hauptaufgaben als Wohnungseigentumsverwalter:

- Eigenverantwortliche Objektbetreuung im Rahmen der WEG-Verwaltung
- Ansprechpartner für Eigentümer in allen Angelegenheiten
- Durchführung von Eigentümer-versammlungen und Umsetzung der Beschlüsse
- Planung und Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen
- Erstellung der Jahresabrechnungen
- Tätigkeiten im Rahmen der Sonder-eigentumsverwaltung (z. B. die Mieter-suche und -auswahl, Vorbereitung von Mietvertragsunterlagen und die Übergabe/Abnahme von Wohnungen)

Was wir Ihnen bieten:

- Einen krisensicheren Arbeitsplatz mit großen Gestaltungsmöglichkeiten
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem eingespielten, engagierten Team
- Förderung der beruflichen Weiterentwicklung
- Eine attraktive Vergütung, betriebliche Altersversorgung und weitere Sozialleistungen

Sie bringen hierfür mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Berufserfahrung in der Immobilienwirtschaft, idealerweise in der WEG-Verwaltung
- Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung
- Gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office, evtl. Erfahrung mit einer wohnungswirtschaftlichen Software
- Ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Kontaktfreudigkeit und sicheres Auftreten
- Organisationstalent mit selbständiger und strukturierter Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Bewerben Sie sich bis zum 28. Dezember 2020 auf unserem Bewerberportal:

www.gsw-sigmaringen.de/karriere. Andere elektronische Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Alternativ schicken Sie uns Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopien per Post und teilen uns neben Ihren Gehaltsvorstellungen auch Ihren frühestmöglichen Eintrittstermin mit.

Für Fragen steht Ihnen Herr Streicher unter Tel. 07571 724-0 gern zur Verfügung.

Unter www.gsw-sigmaringen.de/Datenschutz finden Sie die nach Art. 13 DSGVO bei der Datenerhebung zu machenden Informationen. Gern stellen wir Ihnen auf Anfrage diese Informationen auch auf dem Postweg zur Verfügung.

GSW Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungsbau Baden-Württemberg mbH
Leopoldplatz 1 • 72488 Sigmaringen
Telefon 07571 724-0 • Telefax 07571 724-164
info@gsw-sigmaringen.de • www.gsw-sigmaringen.de



Rathausplatz 1/1 • 88483 Burgrieden
Telefon (0 73 92) 9 38 30 17
Montag bis Samstag 8:00 - 19:00 Uhr*

Angebote gültig bis zum 12. Dezember 2020

Wunschlos günstig:

Chantrè Weinbrand 36 % Vol. 0,7 Liter Flasche (1 Liter = € 8,34)	€ 5,84
Ritter Sport Schokolade Bunte Vielfalt 100 g Tafel	€ 0,57
Mövenpick Kaffee gemahlen 500 g Packung (1 kg = € 6,46)	€ 3,23

Klassiker:

Mumm Jahrgangssekt 0,75 Liter Flasche (1 Liter = € 4,91)	€ 3,68
Schwartau Konfitüre extra 340 g Glas (1 kg = € 4,00)	€ 1,36
Thomy reines Sonnenblumenöl 0,75 Liter Flasche (1 Liter = € 1,69)	€ 1,27

Kleine Preise - große Frische:

Rama 60 % Fett 500 g Becher (1 kg = € 1,70)	€ 0,85
Ehrmann Grand Dessert 190 g Becher (100 g = € 0,23)	€ 0,43
Müller Joghurt mit der Ecke 150 g Becher (100 g = € 0,19)	€ 0,28

Gesund und lecker:

Bio Möhren aus Deutschland Klasse II 1 kg Beutel	€ 0,97
Eissalat aus Spanien Klasse I Stück	€ 0,55
Kaki aus Spanien Klasse I Stück	€ 0,48

Wir sind ausschließlich für private Kunden und Familien da. Deshalb geben wir unsere Waren nur in haushaltsüblichen Mengen ab. Solange Vorrat reicht - Wir bitten um Ihr Verständnis. *Samstags schließt Metzgerei Sax um 13:00 Uhr

Wir geben kostenlos ab:
Obst- und Gemüseboxen aus Holz

Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...

In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter www.primo-stockach.de aus.

2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschtext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an anzeigen@primo-stockach.de oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter www.primo-stockach.de.

3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.



Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen unsere Mediaberater mit wertvollen Tipps zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.primo-stockach.de.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

☎ 0 77 71 93 17-11
☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD

Titisee

ab **43 €**
inkl. Wohlfühl-Liege

Wellness schenken
für Saunagenießer

Gutscheine unter
www.badeparadies-schwarzwald.de

Schmalzbauers Bauernhof

Bühlerstr. 4 • 88483 Rot • Tel. 07392 106 64
www.hofladenmoosmayer.de

Qualität und Frische vom Bauernhof
Frische Hähnchen - Hähnchenbrust - Hähnchenschlegel
Weihnachtsbraten - Eierlikör - Kartoffelsalat
Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit.

Familie Moosmayer Rot

Vom 21.12 bis 23.12.2020 von 9-12 Uhr u. 14-18 Uhr geöffnet
Heiligabend von 9-12 Uhr geöffnet

Noch keine
Geschenkidee?

PERSÖNLICHER GESCHENKGUTSCHEIN ZUM FÜHRERSCHEIN



Info unter 07346 / 5681
fahrtschule-e-wiedemann.de



WOLFMAIER HAUSTECHNIK

DIE RICHTIGE BÜHNE FÜR JEDES TALENT!

Für jeden Typ das passende Bad. Wir entwerfen, von der Planung bis zur Ausführung, Ihr Traum-Bad.

Damit Sie vor Bade-Glück singen können.
Wir beraten Sie gerne.

Wolfmaier Haustechnik GmbH

Riedweg 22 | 88471 Laupheim-Baustetten | Tel. 07392 9733-0
info@wolfmaier-haustechnik.de | www.wolfmaier-haustechnik.de



PERLENSPIEL

Sehr geehrte Kunden, ich lade Sie ganz herzlich zur Schmuckausstellung in mein Atelier ein. Hier finden Sie schöne Geschenke zu Weihnachten. Lassen Sie sich inspirieren und erfreuen Sie sich an schönen Schmuckstücken und wunderschönen Kristallstufen. Zu Ihrer Sicherheit bitte ich Sie um einen kurzen Anruf, damit Sie sich in Ruhe umschaun können.

Ich freue mich über Ihren Besuch.

Ihre Patricia Drapalla-Lerch, Heusteige 9, 88483 Burgrieden-Rot,
0151/41 43 48 66, perlenspielpd@web.de

- Gestaltung von Fassaden und Innenräumen
- Maler, Tapezier- und Lackierarbeiten
- Restaurierungen
- Gerüstbau

MALER  DANNER

Martin Danner | Malermeister
Landstraße 42 | 88477 Schwendi-Orsenhausen
Tel. 07353 982295 | Fax 07353 982871

Land - Spezialitäten

Metzgerei
Sax
Original überholzfleisch

✓ Frische ✓ Qualität ✓ Herkunft ✓ Haus eigene Schlachtung

Wochenend-Knüller Do./Fr./Sa.

Sauerbraten mager
eingelegt in Kräuter-Rotweinessig-Sud
100 g **1,39 €**

Angebotswoche: Di., 08.12. - Sa., 12.12.2020
(Angebot nur solange der Vorrat reicht - Irrtum vorbehalten)

Schweinehalssteak pfannenfertig mariniert	100 g	0,89 €
Rinderwadengulasch gut geeignet für langes schmoren	100 g	1,29 €
Puten-Gulasch Natur	100 g	1,19 €
Rauchfleisch von der Hüfte handgesalzen, natürlich geräuchert	100 g	1,79 €
Rollschinken schonend im eigenen Saft gegart	100 g	1,59 €
Paprika Lyoner mit frischer Paprika	100 g	1,19 €
weißer und roter Schwartenmagen	100 g	0,99 €
Feurige Debreziner lang für das Weihnachtsmarktfeeling zu Hause	100 g	1,39 €
Schweizer Wurstsalat	100 g	1,29 €

Schwendi 07353/2941 / Burgrieden 07392/914773 / Munderkingen 07393/3155

REDUZIERT KAUFEN DOPPELT SPAREN!

Nimm 3
bezahl nur 2 Paar*

**1 PAAR
GRATIS**

ODER

Nimm 2
das 2. Paar zum 1/2 Preis*

1/2 PREIS

*Gültig für alle realisierten Schuhe und Taschen.
Rabattiert wird der preiswerteste Artikel.

SCHUH
schweizer

LAUPHEIM - Zeppelinstr.23-25

Schuh Schweizer GmbH - Laupheim